



## **Schutzkonzept für die EISBAHN WÄDENSWIL**

Version 3/12.September 2020

### **1. Einleitung**

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Nutzung und infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Dies für alle Gäste der Eisbahn inkl. Mitarbeiter geltend.

### **2. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften**

Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei auf die Anlage: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Abstand halten: Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthalts ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 16. Altersjahr.
- Eishockey- und Eiskunstlaufkurse, Plauschspiele mit Körperkontakt sind erlaubt. Für alle anderen Aktivitäten gilt die Abstandsregel.
- Regelmässig Hände desinfizieren. Kein Händeschütteln und Abklatschen.

### **3. Definition Anlage**

Die Eisbahnanlage und Zuschauerraum befinden sich auf einem öffentlich zugänglichen Platz.

- Eisbahn: Hier sind die Abstandsregeln einzuhalten. Bei sehr hohem Betrieb kann auf Anweisung des Personals Maskenpflicht vorgeschrieben werden.
- Zuschauerraum: Die Abstandszonen sind entsprechend markiert und sind von den Gästen und Zuschauer zu respektieren.

Zonen:

- Rondodrom: Gemäss Zonenkonzept gilt in der Durchgangszone Maskenpflicht gemäss Vorgabe des Kanton Zürichs. In der markierten Gästezone für konsumierende, sitzende Gäste gilt Registrierungspflicht auf der Liste in der Registrierungszone. Im Rondodrom dürfen keine Gegenstände wie Jacken oder Schuhe deponiert werden. Auch dürfen sich die Gäste zu Ihrem eigenen Schutz und den anderen Gästen nicht umziehen. Bei geschlossener Gesellschaft

ist der Organisator der geschlossenen Gesellschaft verpflichtet, eine Liste mit geladenen Gästen dem Personal abzugeben. Es gilt keine Maskenpflicht für Gäste der geschlossenen Gesellschaft. Während diesen Anlässen ist das Rondodrom für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

- Gastrozone outdoor: Zugang nur für konsumierende Gäste. Registrierungspflicht.
- Garderobe: Hier gilt es die Abstandsregeln strikt einzuhalten. Es dürfen sich in der Umkleidezone nicht mehr als 2 Personen aufhalten. Beim Deponieren der Jacke und Schuhe resp. Rückgabe der Mietwaren gilt die Abstandseinhaltung. Das Personal behält sich das Recht vor bei grossen Andrang Maskenpflicht geltend zu machen.

#### **4. Erhebung von Kontaktdaten**

- In der Rondrom-Durchgangszone für Selbstbedienung und Kassenbereich herrscht Maskenpflicht. Die Gäste müssen sich nicht registrieren. Sie achten darauf sich nicht unnötig lange in der Durchgangszone aufzuhalten.
- In der Gastro/Gästezone ist keine Masken- dafür eine Registrierungspflicht. Aufgenommen werden Datum, Zeit (in-/out), Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer. Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt, genügt es, wenn eine Person die Kontaktdaten angibt. Vereine und Veranstalter (Eishockey- und Eiskunstlaufkurse) sind verpflichtet bei allen Kursen eine aktuelle Teilnehmerliste zu führen und gewährleisten die Richtigkeit der erhobenen Daten. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden als dem Contact-Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten müssen 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

#### **5. Reinigung und Hygiene**

Die Infrastruktur der Eisbahn mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Eisbahn) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Ein- und Ausgangsbereich, Gästezone, Toilette sowie in der Garderobe stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
- Wo nötig und angezeigt werden Türgriffe etc. mehrmals täglich desinfiziert. Bei besonderen Anlässen können separate Zutrittszeiten vereinbart werden.
- WC TOITOI – Wird regelmässig desinfiziert.

#### **6. Gastronomie**

Separates Konzept – auf Behördenanfragen zugänglich.

#### **7. Verantwortung der Gruppen, Vereine und der Individualsportlerinnen und -sportler**

Es liegt in der Verantwortung der Vereine, die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts einzuhalten.

Der Verein ist verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Eltern (bei Nachwuchstrainings) über den Inhalt in geeigneter Weise zu informieren.

## 8. Schulen

Es liegt in der Verantwortung der Lehrperson die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts einzuhalten. Die vor Ort leitenden Lehrpersonen sind verpflichtet bei Benutzung der Anlage eine aktuelle Teilnehmerliste zu führen. Sie gewährleisten die Richtigkeit der erhobenen Daten und stellen sicher, dass nur gesunde und symptomfreie Personen (Lehrperson/Schüler/Helfer) die Anlage betreten.

Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden als dem Contact-Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten müssen 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

## 9. Weisungen des Personals / Sanktionen

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen ein Schutzkonzept oder Nichtbefolgen der Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Eisbahn per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden. In solchen Fällen erfolgt keine Rückzahlung von bereits resp. bis zum Ende der Saison vereinbarten Leistungen.

## 9. Fragen

Bei Fragen zur Vermietung bzw. Belegung wenden Sie sich an:

[www.eisbahnwaedi.ch](http://www.eisbahnwaedi.ch)

[info@eisbahnwaedi.ch](mailto:info@eisbahnwaedi.ch)

## 10. Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für die EISBAHN Wädenswil gilt ab 7. November bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Wädenswil, September 2020

Eisbahn Wädenswil Präsident: Christian Kobel

Eisbahn Wädenswil Vorstand Betrieb: Emanuel Köppel